

**Berechnung von Materialkosten für Abformungen und Versandkosten**

Kostenträgerart / Kostenträger	Leistungsbereich			
	KBR	KFO	PAR	ZE
<b>Primärkassen</b>  (AOK/BKK/LKK/IKK/ Bundesknappschaft), Sozial- und Jugendhilfeträger  <b>Ersatzkassen</b>  <b>Bereitschaftspolizei</b> <b>Bundespolizei</b> <b>Deutsche Bundeswehr</b>	<i>Abdruckmaterial:</i>  <b>3,00 EUR je</b> Abdruck bei der Behandlung von Verletzungen des Gesichtsschädels oder <i>Kiefergelenkserkrankungen</i>  <u><b>Unterkieferprotrusionsschienen:</b></u>  <i>Berechnung der tatsächlich                      entstandenen Praxismaterialkosten</i>  <i>Versandkosten:</i>  <b>3,99 €-5,49 €* je</b> Versandgang	Abdruckmaterial:  <b>2,80 EUR je</b> Abdruck          Versandkosten:  <b>3,99 €-5,49 €* je</b> Versandgang	Es können keine Material- und Laborkosten abgerechnet werden. Soweit im Rahmen einer PAR-Behandlung Aufbissbehelfe eingegliedert werden, sind sie nach Bema- Teil 2 (Kieferbruch) abzurechnen. Das gilt auch für die dabei anfallenden Material- und Laborkosten.	Berechnung der tatsächlich entstandenen Praxismaterialkosten          Versandkosten:  <b>3,99 €-5,49 €* je</b> Versandgang

Sofern im Zusammenhang mit einer zahnärztlichen Leistung, wie z. B. einem Brief ärztlichen Inhalts, Versand- und Portokosten anfallen, können diese in der tatsächlichen Höhe im Rahmen der konservierend/chirurgischen Abrechnung berechnet werden. Das Gleiche gilt, wenn diagnostische Unterlagen (Röntgenaufnahmen, Planungsmodelle etc.) an den Vertragsgutachter geschickt werden.

\*derzeit aktuelle Päckchengebühr, der von der Deutschen Post AG bis 2kg festgelegte Preis der Onlinefrankierung in der jeweils aktuellen Höhe.